



Landesbetrieb Mobilität Diez · Postfach 15 29 · 65574 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Marienberg
Kirburger Straße 4

56470 Bad Marienberg

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg					
Eing.: 03. JUNI 2024					
Bgm/Bau	1	2	3	4	5
5	Wohn				

Ihre Nachricht:
vom 23.05.2024

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
L-Xx-1e-237/24 IV 40

Ansprechpartner(in):
Birgit Otto
E-Mail:
Birgit.Otto@lbm-
diez.rlp.de

Durchwahl:
+49 6432 92006 5440
Fax:

Datum:
29. Mai 2024

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes „Schullandheim“ der Ortsgemeinde Unnau

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.05.2024 haben Sie uns den Bebauungsplan „Schullandheim“ der Ortsgemeinde Unnau zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Wohnbebauung auf dem Gelände des bisher als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesenen Schullandheimes geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt östlich der Ortslage und grenzt nicht direkt an Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Die verkehrliche Erschließung soll, wie bisher, aus der Ortslage Unnau über einen befestigten Wirtschaftsweg erfolgen.

Straßenrechtliche Belange werden insofern nicht berührt.

Die Ortsgemeinde Unnau hat durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o.a. Bebauungsplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen .

Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Ver-

Besucher:
Goethestraße 9
65582 Diez

Fon: 06432 / 92006-0
Fax: 06432 / 92006-5999
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:
Franz-Josef Theis
Stellvertreter:
Lutz Nink



Rheinland-Pfalz

antwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Die Ortsgemeinde Unnau hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicher zu stellen, dass der Straßenbaulastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der Bundesstraße nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Die L 293 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 3360 Kfz/24h auf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Benedikt Bauch
Dienststellenleiter

Birgit Otto